
Bestätigung der Gemeinde über die Einhaltung der Standards

Beilage zum Nachweis eines Zweckzuschusses für die Errichtung und Erweiterung
gemäß § 2 Abs. 2 Z 1, 2, 4, 7 und 8 KIG 2020

Nachweispflichtige Gemeinde

Gemeindekennzahl

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Zuständige Baubehörde

Berechtigte Vertretung (Name und Funktion)

Investitionsprojekt

Investitionsstandort

Hiermit wird die tatsächliche Durchführung und Berücksichtigung des Standards
Niedrigstenergiegebäude nach Art 12 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem
Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des
Ausstoßes an Treibhausgasen, BGBl. II Nr. 251/2009 i.d.g.F. von der Bürgermeisterin bzw.
vom Bürgermeister bestätigt.

Wird die Einhaltung der Standards von der für das Investitionsvorhaben zuständigen
Baubehörde oder einer berechtigten Vertretung bestätigt, sind Name und Funktion
anzugeben.

Das unterfertigte Formular ist gemeinsam mit dem Nachweis der widmungsgemäßen
Verwendung eines Zweckzuschusses gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 elektronisch
unter kip2020@bhag.gv.at einzubringen.

Ort, Datum

**Name in Blockbuchstaben und Unterschrift der
Bürgermeisterin/Bürgermeister oder einer berechtigten
Vertretung und Amtssiegel**